

Absender:
Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
Wald, Natur, Abfallwirtschaft
Macherstraße 55
01917 Kamenz

**Mieterveranlagung
Antrag haushaltsbezogene Ausstattung mit
Abfallbehältern und haushaltsbezogene
Gebührenveranlagung**

gemäß § 11 Abs. 9 Sätze 2 bis 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen vom 24.06.2010

Nach § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer der zuständige Ansprechpartner für die Abfallwirtschaft und Gebührenpflichtige für die Abfallentsorgungsgebühren.

Nach § 11 Abs. 9 Satz 2 bis 4 der Abfallwirtschaftssatzung kann mit Zustimmung des betroffenen Haushaltes in begründeten Ausnahmefällen eine haushaltsbezogene Ausstattung und Gebührenveranlagung erfolgen.

Gründe können sein:

- Dem Eigentümer ist es aus objektiven Gründen nicht möglich, sich selbst um die Belange der Abfallwirtschaft zu kümmern (z. B. Wohnort im Ausland).
- Der Eigentümer ist geistig und körperlich nicht in der Lage, sich um die Belange der Abfallwirtschaft zu kümmern.

Rein abrechnungstechnische Wünsche (Nebenkostenabrechnung) oder Regelungen im Mietvertrag werden nicht als Grund anerkannt.

Zwingende Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass sich auf dem Grundstück nur ein Haushalt befindet und eine direkte Zuordnung der auf dem Grundstück bereitgestellten Abfallbehälter zu diesem Haushalt möglich ist.

Mieter und Grundstückseigentümer haften nach § 44 Abs. 1 Satz 1 AO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2b SächsKAG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Bautzen vom 24.06.2010 für die Abfallgebühren als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn der Gebührenveranlagung eine eigenständige Bestellung durch den Mieter zugrunde liegt. Jeder von Ihnen kann vom Landkreis auf den Gesamtbetrag der Gebühren herangezogen werden.

Jeder Antrag wird im Einzelfall geprüft. Ein Anspruch auf Zustimmung seitens des Landratsamtes besteht nicht.

Im Falle einer Zustimmung kann diese jederzeit durch den Eigentümer, den bevollmächtigten Mieter oder den Landkreis widerrufen werden.

Als Eigentümer des Grundstückes:

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

beantrage ich die haushaltsbezogene Behälterausstattung und Gebührenveranlagung meiner/s Mieter/s:

Herrn/Frau

Name, Vorname

Begründung des Antragstellers:

Bestellung:

Anzahl der Wohneinheiten:		1)			
Restmüllbehälter:	80 L	1)	Bio-Behälter:	80 L	1)
	120 L	1)		120 L	1)
	240 L	1)		240 L	1)
Altpapiertonne:	120 L	1)	240 L	1)	¹⁾ Anzahl eintragen

Jede Änderung dieser Bestellung (zutreffendes ankreuzen) erfolgt eigenständig durch den Mieter
 erfolgt nur durch Mieter und Eigentümer gemeinsam

1. Uns ist bekannt, dass auch im Falle der Zustimmung durch den Landkreis jederzeit sowohl durch den Landkreis als auch durch den Eigentümer oder durch den Mieter ein Widerruf erfolgen kann.
2. Wir sind damit einverstanden, dass die Bekanntgabe der Gebührenbescheide an den Mieter mit Wirkung für und gegen den/die Grundstückseigentümer erfolgt.
3. Mieter und Grundstückseigentümer haften für die Abfallgebühren als Gesamtschuldner. Jeder von Ihnen kann vom Landkreis auf den Gesamtbetrag der Gebühren herangezogen werden.
4. Wir versichern, dass sich auf dem oben genannten Grundstück nur ein Haushalt befindet und alle Abfallbehälter diesem Haushalt zugeordnet sind.

Alle genannten Bedingungen werden mit unserer/n nachfolgenden Unterschrift/en vollumfänglich anerkannt.

Vollständige Anschrift des/der Eigentümer/s

Vollständige Anschrift des Mieters
(gleichzeitig Gebührenbescheidempfänger)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie:

per Post: Landratsamt Bautzen
 Wald, Natur und
 Abfallwirtschaft
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

oder per Fax: 03591 5250 68488

oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-bautzen.de

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Mieter